



Protokoll Nr. 32 der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2024

Beginn: 09:02 Uhr
Ende: 10:48 Uhr

Anwesend: Bgm Franz Schmadl, Vbgm Ing. Thomas Wopfner,
GR Josef Steinlechner, GRin Sylvia Farbmacher, GR Rudolf Schmadl, GV David
Steinlechner, ErsatzGR Lukas Gstir, ErsatzGR Wilbur Videgard, ErsatzGR Martin Erler,
ErsatzGR Ing. Leitner Joseph

Abwesend:

Entschuldigt: GRin Christine Bachler, GR Dominik Mair, GRin Daniela Fröhlich, GR
Andreas Mair, GRin Patricia Erler, ErsatzGR Markus Schafferer, ErsatzGR Zeiter Johann,

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer*innen. Er weist darauf hin, dass die Ersatzmitglieder der Liste Zukunft Wattenberg alle eingeladen wurden. Dadurch, dass sich drei Gemeinderät*innen und zwei Ersatzmitglieder entschuldigten, konnte für GR Andreas Mair kein Ersatzmitglied mehr eingeladen werden.

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Antrag gem § 34 TGO der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg - § 34 TGO - Bildung Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklagen gem. § 30 Abs. 1 Lit. n TGO - Beschlussfassung
4. Kassaprüfung 2. Vj 2024
5. Jahresrechnung 2023 - Beschlussfassung
6. Straßensanierung - Gefahr in Verzug - Bereich Schaller - Beschlussfassung
7. Ansuchen um anteilige freiwillige Weihnachtszulage - Sozialsprengel Wattens - Wattenberg - Beschlussfassung
8. Änderung der Kindergarten- und Kinderkrippengebührenordnung - Beschlussfassung
9. Prekariatsvertrag - Musikkapelle Wattenberg - Beschlussfassung
10. Reparatur - Tanklöschfahrzeug - Beschlussfassung
11. Ankauf Amtsausstattung - Beschlussfassung
12. Brennholzansuchen
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

3. Antrag gem § 34 TGO der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg - § 34 TGO - Bildung Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklagen gem. § 30 Abs. 1 lit. n TGO - Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl fordert die Antragsteller auf, mitzuteilen, worum es im geforderten Tagesordnungspunkt geht. Er bemängelt, dass die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg auf E-Mails keine Rückmeldungen geben.

Es war bei diesem TOP nicht möglich, dass sich der gesamte Gemeinderat inhaltlich informieren konnte, wie es TGO § 40 vorsieht. Dieses Recht wurde hiermit einem gewissen Teil des Gemeinderates vorenthalten.

GR Rudolf Schmadl erklärt, er habe jene Information zur Verfügung gestellt, die es laut ihm brauche. Dies sei das Merkblatt des Landes Tirol.

Was es noch zusätzlich gäbe, wäre ein Beschlusstext. Einen Beschlusstext habe man noch nie vorab bekommen.

Bgm Franz Schmadl verlange keinen Beschlusstext. Es gehe um die Information, für welches Vorhaben man Rücklagen zweckbinden will. Dies stehe nicht im Merkblatt.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, man habe dies vor Samstag noch nicht gewusst. Erst am Samstag habe man die Sitzung vorbereitet, und zuvor war dies nicht möglich.

Bgm Franz Schmadl erklärt, er habe auch am Sonntag noch E-Mails versendet.

GR Josef Steinlechner fasst zusammen, dass es lt. Vbgm Thomas Wopfner nicht möglich war, die Unterlagen fristgerecht zu übermitteln. Man hätte die Sitzung auch später anberaumen können. Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg seien diejenigen, die immer beteuern, dass man Unterlagen brauche, die sie vom Bürgermeister nicht bekommen, um etwas beschließen zu können. Liege die Verantwortung der Unterlagenbeibringung bei Listen Zukunft- und Unser Wattenberg, dann würden überhaupt keine Unterlagen bereitgestellt.

GV David Steinlechner sagt dazu, wäre die GR-Sitzung heute Abend gewesen, hätte man die Unterlagen bereitstellen können.

Bgm Franz Schmadl entgegnet, er habe per E-Mail angeboten, wenn man auf die gesetzliche Frist verzichtet, könnte er die GR-Sitzung auch am 2. oder 7. Oktober um 20.00 Uhr anberaumen. Es habe aber keine Rückmeldung, weder von Zukunft Wattenberg noch von Unser Wattenberg, gegeben. Da er bis Montag 16.09. keine Rückmeldung erhalten hat, habe er dann, wie per E-Mail angekündigt, die GR-Sitzung für den 23.09.2024 ausgeschrieben. Es waren alle Möglichkeiten offen, wenn man aber E-Mails nicht liest oder einfach nicht zurückschreibt, dann könne er nichts anderes machen.

GR Josef Steinlechner habe den Gemeinderat am Freitag darauf hingewiesen, dass keine Unterlagen vorliegen.

VbGm Thomas Wopfner behauptet die Unterlagen liegen vor. Lt. VbGm gäbe es keine anderen Unterlagen als das Merkblatt.

GR Josef Steinlechner fasst zusammen, dies bedeute, dass in Zukunft, lt. Zukunft- und Unser Wattenberg, ein Merkblatt als Unterlage genügen soll.

VbGm Thomas Wopfner erklärt die Forderung der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg wie folgt:

Man habe am 25.03.2024 folgende 4 Infrastrukturprojekte beschlossen:

Wegsanierung Obersteinling

Wegsanierung Fröhlich

Ausleitung Oberflächenwasserkanal Keilfeld

Umleitung Oberflächenwasserkanal Eggerbach - Obertax

Nachdem, lt. VbGm Thomas Wopfner, diese Projekte nicht zur Umsetzung gelangen, wollen die Listen Zukunft und Unser Wattenberg die dafür vorgesehenen Zahlungsmittel sichern, und zweckgebunden auf ein Sparbuch hinterlegen.

GR Rudolf Schmadl wirft ein, sollten diese Projekte heuer noch umgesetzt werden, brauche man diese Zahlungsmittel nicht zu hinterlegen.

Bgm Franz Schmadl erklärt, die Wegsanierung Obersteinling könne aufgrund der Förderung von 50 %, die lt. Ländlichem Raum, heuer nicht mehr möglich sei, nicht mehr realisiert werden. Da diese Förderung für das nächste Jahr wieder in Aussicht gestellt werden kann, wäre es nicht sinnvoll, darauf zu verzichten.

VbGm Thomas Wopfner erklärt, dass man für die Wegsanierung Obersteinling € 21.300, für die Wegsanierung Fröhlich € 15.000, für den Oberflächenwasserkanal Keilfeld € 5.000 und für den Oberflächenwasserkanal Obertax € 12.000 zweckbinden will.

Diese Beträge sollten auf ein eigenes Sparbuch als zweckgebundene Rücklage hinterlegt werden.

GR Rudolf Schmadl erklärt, dass die Auflösung einer zweckgebundenen Rücklage eines Gemeinderatsbeschlusses bedarf.

GR Josef Steinlechner weist darauf hin, dies bedeute ein Mehr an Verwaltungsaufwand.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt, die Finanzmittel für die Infrastrukturprojekte lt. Gemeinderatsbeschluss vom 25.3.2024

- a) Wegsanierung Bereich Obersteinling (1/612000-611019 – Oberberg/OST HW €21.300,-)**
- b) Wegsanierung Bereich Fröhlich (1/612000-611902 – Einm. Sanierung Ausbau Gemeindestraßen Bereich Fröhlich €15.000,-)**
- c) Maßnahmen Ausleitung Oberflächenkanal Keilfeld (1/851040-004003 – Oberflächenwasserkanal Keilfeld €5.000,-)**

**d) Umleitungsleitung Oberflächengewässer Eggerbachl Obertax
(1/851050-004004 – Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen
€12.000,-)**

in eine neu zu schaffende Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklagen nach §30 Abs.1 lit. n TGO zu überführen. Der Bürgermeister wird angewiesen, die Mittel auf einem separaten Sparbuch zu hinterlegen.

**JA-Stimmen: 10
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0**

4. Kassaprüfung 2. Vj 2024

Bgm Franz Schmadl fordert den Ü - Ausschussobmann GR Rudolf Schmadl auf den Prüfbericht aus der Sitzung vom 15.07.2024 vorzutragen.

Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 GHV

KASSENBESTANDSAUFNAHME:	Beträge in EUR
Girokonto, Bank Raika Wattens AT10 3632 2000 0722 3126 vom 28.06.2024 Nr. 122	160.902,01
Zwischensumme Bargeld und Girokonten	160.902,01
Sparbuch Kautio Wohnung Gemeindeamt	509,10
Sparbuch Kautio Wohnung Grub	2415,94
Zwischensumme Kautionsparbücher	2.925,04
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 28.06.2024	38.872,94
Zwischensumme Zahlungsmittelreserven	38.872,94
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	202.699,99
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 28.06.2024	202.699,99
lt. Buchungsabschluss 2024/21 (974-1011) vom 28.06.2024	
+ ungebuchte Einzahlungen	
- ungebuchte Auszahlungen	
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*	202.699,99

Im zweiten Teil wurden die Buchungen und Belge geprüft.

Die Prüfung ergab keine Abweichungen. GR Rudolf Schmadl fügt hinzu, dass bei der letzten erweiterten Ü-Ausschusssitzung vereinbart wurde, dass man sich die Überschreitungen noch einmal anschau. Er weist darauf hin, dass es im heurigen Jahr noch zu einigen Überschreitungen kommen werde. ZB. bei Strom Müll etc.. Daher sollte man sich die Überschreitungen und Unterschreitungen ansehen.

Bgm Franz Schmadl befürwortet dies, da er dies schon oft empfohlen habe.

Der Gemeinderat nimmt die Kassaprüfung des 2. Vierteljahres zur Kenntnis

5. Jahresrechnung 2023 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl bringt dem Gemeinderat folgende Eckdaten zur Jahresrechnung 2023, wiederholt zur Kenntnis:

Nettoergebnis € 82.821,35

Dieses Nettoergebnis setzt sich aus Einnahmenüberschreitungen und Ausgabenunterschreitungen zusammen. Damit sind alle Überschreitungen mehr als bedeckt. Wäre dies nicht der Fall, stünde statt dem Plusbetrag von € 81.821,35 ein Minusbetrag

Schuldendienst:

Kanal –	€ 16.493,40 – Restbetrag	€ 69.582,40
Schulhausumbau -	€ 53.079,32 – Restbetrag	€ 460.606,60
Wohnung Al Grub-	<u>€ 10.436,02</u> – Restbetrag	<u>€ 204.724,69</u>
Gesamt:	€ 80.008,74 – Gesamt:	€ 734.913,69

Zwischenfinanzierung – bedeckt durch eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 91.301

Zwischenfinanzier. Infrastruktur - € 64.154,12
Zwischenfinanzier. Infrastruktur - € 33.049,08
Zwischenfinanzier. – Gesamt - € 97.203,20

Bgm Franz Schmadl begründet die separate Darstellung der Zwischenfinanzierung damit, dass diese auch Rechnungsabschluss auf Seite 53 nicht zum laufenden Schuldendienst gerechnet werden.

Auch wenn hier eine Zahl aufgrund einer laufenden Schuldendienstrechnung von € 87.526,42 stehe, so stellt diese in jedem Fall einen Schuldendienst ohne Zurechnung der Zwischenfinanzierung dar.

Bgm Franz Schmadl verweist im Übrigen auf das Protokoll vom 01.07.2024. darin wurde eine ausführliche Erklärung der Jahresrechnung 2023 von ihm abgegeben. Die außerordentliche Sitzung des Ü- Ausschusses unter Beiziehung des gesamten Gemeinderates fand am 09.09.2024 statt. Es wurde von Seiten des Bgm mehr erklärt als gefragt wurde. Es gibt aber keine Maßnahme, mit der die Zeit zurückgedreht werden kann, um eine Genehmigung des Gemeinderates von bereits entstandenen Überschreitungen noch vorher einholen zu können. Er habe in der erweiterten Sitzung des Ü-Ausschusses auch mehrmals erklärt, dass es schlicht und einfach nicht möglich sei, für jede Überschreitung die eintritt, eine vorhergehende Genehmigung des Gemeinderates einzuholen.

Es gibt in der TGO auch kein Verbot, für einen Beschluss von Überschreitungen im Nachhinein.

In der Formulierung von dem von der Landesregierung vorgegebenen

Beschlusstext wird von einem Beschluss im Nachhinein ausgegangen. ZB. lautet ein Auszug daraus

.....**die gesamte Jahresrechnung 2023 sowie sämtliche Ausgaben-überschreitungen, sofern nicht Gemeinderatsbeschlüsse vorliegen.....**

Somit werde auch vom Beschlusstext, davonausgegangen, dass bestimmte Überschreitungen im Nachhinein beschlossen werden.

Es gibt auch viele Beispiele an Budgetvorgaben von Landesstellen, von anderen Gemeinden oder im Feuerwehrbudget, wo sich am Ende eines jeden Jahres herausstellt, dass die Budgetzahlen von der tatsächlichen Rechnung abweichen.

Der 1. Teil der Maßnahmenbeschlüsse vom 01.07.2024, der unter anderem lautet. ... der Bürgermeister habe wiederholt und absichtlich die gesetzlichen Vorgaben missachtet..., ist eine Beschuldigung, die der Bürgermeister nicht auf sich sitzen lasse.

Es gibt einen Ermessenspielraum, den er aufgrund seiner Befugnisse zurecht genutzt habe. Dies habe auch die Staatsanwaltschaft in ihrer Verfahrenseinstellung bestätigt.

Des Weiteren habe er mehrmals erklärt, dass es einfach nicht möglich ist, jede Überschreitung im Vorhinein abzuschätzen. Dies sei weder für ihn noch für die Finanzverwaltung möglich. Daher könne man nicht von absichtlicher Missachtung der Gesetze sprechen.

Ein Schreiben der Aufsichtsbehörde, in dem das Thema Jahresrechnung erörtert wurde, habe der Bürgermeister dem gesamten Gemeinderat übermittelt. Auch in diesem Schreiben wurden keine inhaltlichen Verfehlungen oder nicht aufzuklärende Finanzbewegungen in der Jahresrechnung 2023 festgestellt.

Der Bgm. übergibt den Vorsitz an den Bürgermeisterstellvertreter und erklärt, er verzichtet für diesen erneuten Beschluss auf seinen Ersatz, da die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg die ausschlaggebende Mehrheit repräsentieren.

Vbgm Thomas Wopfner fragt nach Wortmeldungen zur Jahresrechnung 2023.

GR Rudolf Schmadl berichtet aus der Ü-Ausschusssitzung vom 09.09.2024.

Man habe in dieser Sitzung Überschreitungen unter € 5.000 geprüft.

Er stellt fest, allein die Überschreitungen unter € 5.000 ergeben einen Betrag von € 85.807,89. Die Gesamtüberschreitungen liegen lt. GR Rudolf Schmadl bei über € 500.000. Dies sei lt. GR Rudolf Schmadl eine sehr freizügige Finanzgebarung des Bürgermeisters. Diese Abweichungen seien lt. GR Rudolf Schmadl zu prüfen, und aus diesem Grund werden neue Maßnahmen beschlossen.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, die Überschreitungen gesamt seien € 296.000.

GR Josef Steinlechner stellt fest, GR Rudolf Schmadl habe von einer halben Million gesprochen. Man sollte sich überlegen, welcher Betrag der richtige sei. Man sei bei der erweiterten Ü-Ausschusssitzung auch darauf gekommen, dass sehr vieles schon beschlossen ist, was in den von Vbgm Thomas Wopfner genannten Überschreitungen enthalten sei.

GR Rudolf Schmadl erklärt, mit den von ihm genannten € 500.000 seien die nicht beschlossenen und beschlossenen Überschreitungen gemeint.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt nachfolgendes Rechnungsergebnis für das Jahr 2023:

Der Saldo 1, (Geldfluss aus der operativen Gebarung) brachte durch Einnahmen von	EUR 2.511.928,28
Ausgaben von	EUR 2.084.328,06
einen Überschuss von	EUR 427.600,22

Der Saldo 2, (Geldfluss aus der investiven Gebarung) brachte durch Einzahlungen (Investiv)	EUR 33.970,57
Auszahlungen (Investiv)	EUR 399.852,40
ergibt einen Geldfluss investiv von	EUR – 365.881,83
ergibt einen Nettofinanzierungssaldo 3 von	EUR + 61.718,39

Der Saldo 4, (Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit) ergab folgendes Ergebnis:

Einzahlungen (Neuaufnahme von Krediten)	EUR 0,00
Auszahlungen (Tilgung bestehender Kredite)	EUR 142.178,15
ergibt einen Saldo 4 (Finanzierungstätigkeit)	EUR – 142.178,15

Der Saldo 5 (Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung) beträgt somit:

	EUR – 80.459,76
--	------------------------

Kassenbestand:

A Anfangsbestand liquide Mittel 01.01.2023	EUR 214.025,47
B Endbestand liquide Mittel 31.12.2023	EUR 141.492,78
Veränderung der liquiden Mittel:	EUR -72.532,69

C Zahlungsmittelreserven – Endbestand 31.12.2023 EUR 67.843,09

Die gesamte Jahresrechnung 2023 sowie sämtliche Ausgabenüberschreitungen, sofern nicht Gemeinderatsbeschlüsse vorliegen, werden vom Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg ein- oder mehrstimmig beschlossen, die Jahresrechnung verabschiedet und dem Bürgermeister als Rechnungsleger sowie der Finanzverwalterin die Entlastung erteilt.

JA-Stimmen: 3
NEIN-Stimmen: 6
Enthaltungen: 0

Vbgm Thomas Wopfner stellt fest, es gibt somit keine Entlastung.

In der TGO ist nach § 108 in Folge ein Maßnahmenbeschluss zu fassen.

Er zitiert aus dem Schreiben der Aufsichtsbehörde:

Im Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 18.9.2024, Geschäftszahl IL-G-AUFS-1/62/20-2024, wird zum Punkt Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinderat wie folgt angewiesen (Auszug):

„Sofern keine weiteren Bedenken bestehen, die der Bürgermeister nicht aufzuklären vermag, so hat der Gemeinderat dem Bürgermeister gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung zu erteilen. Andernfalls hat der Gemeinderat weitere Maßnahmen zur Herstellung eines geordneten Gemeindehaushaltes zu beschließen.“

„Als mögliche Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf eine Mittelverwendung ohne Gemeinderatsbeschluss, sowie ohne nachträglicher Genehmigung durch

den Gemeinderat, kommen insbesondere Maßnahmen zivilrechtlicher Natur in Frage."

Er liest untenstehenden Beschlusstext vor, und erklärt, man könne darüber diskutieren:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt gemäß TGO §108 Absatz 3 die erforderliche Maßnahme wie folgt:

1. Bürgermeister Franz Schmadl wird wiederholt darauf hingewiesen, dass Mittelverwendungen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen, nur aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates geleistet werden dürfen – TGO §95 (4). Die wiederholte und absichtliche Missachtung der gesetzlichen Vorgaben ist der Grund für die mehrheitliche Nichterteilung der Entlastung.
2. Um eine rechtskonforme Prüfung der Vorgänge zu gewährleisten sowie mögliche Regressforderungen der Gemeinde Wattenberg sicherzustellen, werden Bürgermeister-Stellvertreter Thomas Wopfner, und Gemeinderat Rudolf Schmadl (Obmann Überprüfungsausschuss) angewiesen, Maßnahmen zivilrechtlicher Natur prüfen zu lassen und diese bei Bedarf bei der zuständigen Behörde einzubringen.

ErsatzGR Lukas Gstir stellt fest, die erste Maßnahme wurde schon einmal beschlossen. Er fragt, wie lange die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg Beschlüsse wiederholen wollen.

VbGm Thomas Wopfner antwortet, bis es funktioniert. Den geordneten Haushalt werde man nicht mehr herstellen können.

ErsatzGR Lukas Gstir fragt, was dann die Maßnahmen bringen sollen. Er erinnert an die erweiterte Ü-Ausschusssitzung, die er als eine Finte wahrnahm. Man sei nach sinnlosen 3 Stunden dagesessen, und die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg haben festgestellt, dass Maßnahmen nichts bringen.

VbGm Thomas Wopfner sagt, dies sei die Zusammenfassung von ErsatzGR Lukas Gstir.

ErsatzGR Lukas Gstir stellt dies für sich als Ergebnis fest.

GV David Steinlechner erklärt, man habe danach gewusst, dass es € 85.000 an Überschreitungen gibt. Das habe man zuvor nicht gewusst.

GR Josef Steinlechner sagt, das habe man zuvor auch gewusst, weil im Ü-Ausschuss immer alles einsehbar ist.

GV David Steinlechner behauptet, das habe er nicht gewusst.

ErsatzGR Lukas Gstir sagt, man habe es nicht gewusst, weil es sich die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg im Rechnungsabschluss nicht angeschaut haben. Die Finanzverwalterin habe es ihnen erst erklären müssen, wo dies zu finden sei.

GR Josef Steinlechner stellt fest, dass die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg alles vorgelesen bekommen wollen. Er erklärt weiter dazu, es sei eine typische Strategie von Zukunft- und Unser Wattenberg, man unterstellt ständig, dass Nebelgranaten geschossen werden. Er sagt die Nebelgranaten schießen die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg. Man behauptet, es werden absichtlich Gesetze missachtet. Dies sei eine absolute Unterstellung. Dies sei das Empfinden der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg, so wie es VbGm Thomas Wopfner immer gerne sage. Der Bürgermeister wird ein zweites Mal beschuldigt. Dies wird die Zusammenarbeit nicht verbessern, und es wird auch dem Wattenberg nichts bringen.

VbGm Thomas Wopfner glaubt, er sei verpflichtet dies zu prüfen.

GR Josef Steinlechner sagt, vielleicht finden die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg in Belgien einen Anwalt, der ihnen sagt, sie seien verpflichtet dies zu prüfen.

VbGm Thomas Wopfner erklärt, die Aufsichtsbehörde sei damit nicht einverstanden.

GR Josef Steinlechner sagt dazu, jeder höre etwas Anderes heraus. Er habe mit dem Zuständigen telefoniert, und dieser habe ihm mitgeteilt, dass der Gemeinderat, wenn es unerklärliche Geldflüsse gibt, sind diese aufzuklären und ein geordneter Haushalt ist herzustellen. Gibt es diese nicht, was beim gegenständlichen Rechnungsabschluss der Fall sei, so ist die Jahresrechnung zu genehmigen. Wenn der einzige Punkt, der ist, dass nicht für alle Überschreitungen im Vorhinein eine Genehmigung des Gemeinderates eingeholt wurde, dann sei dies kein Grund den Rechnungsabschluss nicht zu beschließen.

GV David Steinlechner erklärt, man habe das E-Mail von der Aufsichtsbehörde erst am Samstag weitergeleitet bekommen. Man habe daher auch nicht mehr anrufen können.

GR Josef Steinlechner fragt, ob er da heraushöre, man sei zu spät informiert worden. Er habe die Aufsichtsbehörde vor Erhalt dieses Schreibens angerufen. Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg haben bis zur GR-Sitzung keine Information zu ihren geforderten Punkt bereitgestellt.

ErsatzGR Lukas Gstir kommt auf die erweiterte Ü-Ausschusssitzung noch einmal zurück. Man sei dabei die gesamten Überschreitungen unter € 5.000 durchgegangen. Da habe es keinen einzigen Punkt gegeben, wo die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg gesagt hätten, dieses Geld hätte man wo anders verwenden können. Man habe auch nicht gesagt, man hätte dieses Geld nicht ausgeben müssen, oder nicht gebraucht. Dies schockiere ihn. Die Vorgangsweise der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg empfinde er daher als Finte.

GR Rudolf Schmadl sagt, er könne diese Zusammenfassung nicht teilen.

ErsatzGR Lukas Gstir fragt, welche Punkte bei den Ausgaben sind es, wo die Listen Zukunft – und Unser Wattenberg das Geld anders verwendet hätten.

Nachdem GR Rudolf Schmadl von einem Beispiel sprechen will, fragt Lukas Gstir, bis wann diese Beispiele vorliegen.

GR Rudolf Schmadl antwortet, diese liegen gar nicht vor. Ihm falle dann die Rechnung von der Fa. Stolz ein. Diese wurde nicht zeitgerecht bezahlt. In Folge gab es einen bedingten Zahlungsbefehl und Gerichtskosten. Dieses Geld (€ 1.500) hätte man zB. für etwas Anderes verwenden können.

GRin Sylvia Farbmacher fragt, ob es Einnahmenüberschreitungen auch gab.

GR Rudolf Schmadl sagt, wenn es keine Einnahmenüberschreitungen gäbe, dann hätte man keinen geordneten Haushalt.

GR Josef Steinlechner fragt verwundert, also habe man doch einen geordneten Haushalt?

GR Rudolf Schmadl erklärt, die Aufsichtsbehörde sei der Meinung, es sei ein geordneter Haushalt. Es sei die Bedingung erfüllt, da die Einnahmenüberschreitungen die Ausgabenüberschreitungen bedecken. Die Abweichungen im Voranschlag zu bewerten sei aber die Aufgabe der Listen Zukunft und Unser Wattenberg. Hier sei seine Vorgehensweise, nicht die des Bürgermeisters.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, es sei undemokratisch. Dies sehe die TGO so nicht vor. Es könne sein, dass bei manchen Bestellungen die Kosten nicht vorher absehbar seien. Aber auch in diesem Fall muss der Bürgermeister sofort reagieren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt gemäß TGO §108 Absatz 3 die erforderliche Maßnahme wie folgt:

- 1. Bürgermeister Franz Schmadl wird wiederholt darauf hingewiesen, dass Mittelverwendungen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen, nur aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates geleistet werden dürfen – TGO §95 (4). Die wiederholte und absichtliche Missachtung der gesetzlichen Vorgaben ist der Grund für die mehrheitliche Nichterteilung der Entlastung.**
- 2. Um eine rechtskonforme Prüfung der Vorgänge zu gewährleisten sowie mögliche Regressforderungen der Gemeinde Wattenberg sicherzustellen, werden Bürgermeister-Stellvertreter Thomas Wopfner, und Gemeinderat Rudolf Schmadl (Obmann Überprüfungsausschuss) angewiesen, Maßnahmen zivilrechtlicher Natur prüfen zu lassen und diese bei Bedarf bei der zuständigen Behörde einzubringen.**

JA-Stimmen: 6

NEIN-Stimmen: 3

Enthaltungen: 0

Bgm Franz Schmadl übernimmt wieder den Vorsitz.

Vbgm Thomas Wopfner berichtet, der Bürgermeister wurde nicht entlastet. Er legt dem Bürgermeister die beschlossenen Maßnahmen vor.

GR Josef Steinlechner berichtet, die Beschlüsse wurden gem. § 108 mit einer Mehrheit von 6:3 Stimmen gefasst. Er finde den ersten Beschluss mit dem Hinweis auf „absichtliche Missachtung der Gesetze“ eine Unterstellung und der zweite Beschluss ist, wie er ist.

6. Straßensanierung – Gefahr in Verzug – Bereich Schaller – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, es handelt sich beim Straßenstück im Bereich Schaller um einen rd. 65 m langen Bereich, bei dem durch Ing. Helmut Hirschhuber Gefahr in Verzug festgestellt wurde. Hier besteht die Problematik, dass das Bankett völlig abgerutscht ist. Daher kann dieses Straßenstück nur mit einer Steinmauer dauerhaft abgesichert werden. Sollte es heute einen mehrheitlichen Gemeinderatsbeschluss für die mit rd.€ 119.000 veranschlagte Sanierung geben, ist das Land bereit, diese Sanierung mit € 90.000 zu unterstützen.

Bei der Vergabe könne sich die Gemeinde Wattenberg vorerst nur auf die Hangsicherung beschränken. Die Asphaltierungsarbeiten und die Montage der Leitschienen können auch zu einem späteren Zeitpunkt, wenn gewünscht, auch noch einmal neu vergeben werden. Es sei auch eine Vergabe mit den aktuell vorliegenden Angeboten möglich. In diesem Fall wäre die Fa. Hoch-Tief der Bestbieter.

Kommt es zu keiner mehrheitlichen Grundsatzentscheidung für die Sanierung, können die € 90.000 GAF-Mittel nicht abgerufen werden.

Bgm Franz Schmadl bringt dem Gemeinderat das E-Mail vom Büro des Landeshauptmannes zur Kenntnis.

Das Vorhaben würde mit € 90.000 an Bedarfszuweisungsmitteln und € 29.000 an Eigenmitteln finanziert.

GV David Steinlechner beruft sich auf die Aufsichtsbehörde. Darin stehe, lt. ihm, dieses Projekt sei als Gesamtprojekt zu sehen. Aufsplitten sei, lt. GV David Steinlechner, nicht möglich.

Bgm Franz Schmadl erklärt, man kann dieses Projekt auf € 119.000 reduzieren, und dann sei man mit dem Nettobetrag unter € 100.000.

GV David Steinlechner erklärt, man komme nicht unter die € 100.000, weil man eine örtliche Bauaufsicht brauche.

GR Josef Steinlechner erklärt, man brauche diese nicht, da die Straße nur eine Firma baue.

GV David Steinlechner entgegnet, die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg benötigen aber die Bauaufsicht.

GR Josef Steinlechner sagt dazu, dann müsse man die € 90.000 liegen lassen, und bekomme sie nicht.

Vbgm Thomas Wopfner ist der Meinung, man bekomme die € 90.000 trotzdem.

GV David Steinlechner findet, € 90.000 wären auch beim alten Wattentalweg und beim Heuweg wichtig.

Bgm Franz Schmadl ist froh, dass dies der Gemeindevorstand anspreche. Derzeit liegt hier folgende Finanzplanung vor: die WLW übernehme € 15.000 über den Betreuungsdienst für alle Maßnahmen, die erforderlich sind. Es sei beim Äußeren Eggenbach noch eine weitere Maßnahme dazugekommen. Bei den € 15.000 seien € 5.000 von der Gemeinde zu tragen. Dieser werde nächstes Jahr fällig. Beim Heuweg sei ein Wegabbruch dazugekommen. Diesen sehe er sich mit dem Ländlichen Raum an. Laut aktuellen Informationen habe der Ländliche Raum für die Arbeiten aber keine Zeit, und der Bürgermeister müsse eine Firma beauftragen, da er den Weg inzwischen sperren musste. Er habe sich bei diesen Kosten mit dem Landesmilitärkommando in Verbindung gesetzt und ein Ansuchen um Mitfinanzierung gestellt. Der Bgm. werde sich bemühen, die Sanierung möglichst kostengünstig zu lösen. Jedoch kann die Gemeinde aber nicht auf die Restkosten sitzenbleiben. Er wolle hier eine finanzielle Unterstützung durch das Bundesheer erreichen. Das Bundesheer habe bemängelt, die Wattentalstraße werde von allen möglichen Nutzern befahren, aber das Bundesheer bleibe auf der Erhaltung sitzen. Der Bgm habe Verständnis für diese Haltung, sage aber auch dazu, dass die Gemeinde für die Wattentalstraße nicht mehr leisten könne als bisher.

Man sei für die Erstmaßnahmen zuständig. Die Feuerwehr rücke aus, und man mache die Straße befahrbar. Die Feuerwehr absolvierte zB. über 300 Einsatzstunden. Wenn das Bundesheer andere Nutzer einbinden könne, dann sei dies dem Bürgermeister recht. Die Gemeinde könne aber finanziell nicht mehr tragen. Die Gemeinde Wattenberg vertrete hier ein paar Bauern und ein paar Wanderer. Die wirtschaftlichen Erträge aus der Holznutzung sind aber alle über die Forstwege und nicht über die Wattentalstraße erschlossen.

Vbgm Thomas Wopfner fragt zum Heuweg, ob dies dort sei, wo es das Wasserproblem gab.

Bgm Franz Schmadl bejaht dies und erklärt, die vorsorgliche Wasserleitung war eine gute Maßnahme, aber zu wenig.

GV David Steinlechner erklärt, man brauche trotzdem noch 50 % Eigenmittel.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass er um die 50 % Eigenmittel beim Bundesheer ansuche.

Vbgm Thomas Wopfner spricht die Gefahr in Verzug beim nach ihm benannten Normerzuweg an.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dies sei eine Durchzugsstraße, die Mölsern und Gattern erschließe.

Vbgm Thomas Wopfner behauptet, es sei keine Gefahr in Verzug. Dies wurde ausführlich erklärt.

GR Josef Steinlechner sagt, die Aufsichtsbehörde habe nicht erklärt, es sei keine Gefahr in Verzug.

Vbgm Thomas Wopfner wiederholt, es sei keine Gefahr in Verzug. Der Ländliche Raum hätte dies sofort repariert.

GR Josef Steinlechner sagt, das war nie Thema. Dies habe nie jemand gesagt.

Bgm Franz Schmadl erklärt, wenn man hier nun € 90.000 bekomme und nur einen Eigenmittelanteil von € 29.000 habe, dann würde man diesen Straßenabschnitt, trotz der beschlossenen zweckgebundenen Rücklage, finanzieren können. Lässt man diese € 90.000 jetzt sausen, richtet man einen Schaden bei der Gemeinde an.

Vbgm Thomas Wopfner entgegnet, man lasse nichts sausen.

GV David Steinlechner fragt, was mit dem alten Wattentalweg sei?

Bgm Franz Schmadl wiederholt sich und erklärt, diese Wegsanierung sei im Projekt HW-Schaden.

GV David Steinlechner fragt nach dem Eigenanteil?

Bgm Franz Schmadl sagt, dies werde ihm der Ländliche Raum erst mitteilen.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, der Güterwegebau habe zwei Varianten angeboten und damit seien die € 90.000 nicht weg.

Bgm Franz Schmadl erklärt, es handle sich bei den € 90.000 um GAF-Mittel. Der Güterwegebau habe andere Förderungen. Wenn man diese abrufen könne, nehme man diese für andere Wegsanierungen. Für den Wegabschnitt Bereich Schaller habe der Ländliche Raum mitgeteilt, dass dafür aus seinen Fördermitteln keine Finanzierung mehr möglich ist. Diese sind für den Weg Obersteinling interessant. Daher ist es sinnvoller, wenn man im Bereich Schaller die GAF-Mittel in Anspruch nimmt. Wenn der Gemeinderat diese Fördermittel ablehne, nehme der Bürgermeister dies demokratisch zur Kenntnis, aber über die € 90.000 freue sich dann eine andere Gemeinde.

GR Josef Steinlechner erklärt, Bedarfszuweisungen werden der wirtschaftlichen Situation einer Gemeinde angepasst. Diese werden viermal im Jahr vergeben und zu 100 % aufgebraucht. Die Gemeinde Wattenberg hat in den letzten Jahren sehr viele Bedarfszuweisungen in Anspruch genommen.

Für eine Straße bei Gefahr in Verzug ist eine Bedarfszuweisung argumentierbar. Wenn man diese aber nicht in Anspruch nimmt, dann bekomme man diese nicht mehr. Er nennt als Beispiel die Wasserversorgung Obertax. Diese € 150.000 habe man damals vor der Wahl bekommen. Heute bekomme man diese wahrscheinlich nicht mehr.

GV David Steinlechner glaubt, man brauche € 90.000 für den Heuweg und für das Ausräumen der Geschiebebecken, für die Deponie und für den Alten Wattentalweg.

Bgm Franz Schmadl wiederholt sich und erklärt, wenn die Gemeinde für eine Straße, für deren Erhaltung es einen Vertrag mit dem Bundesheer gibt, um Bedarfszuweisungen ansucht, dann mache man sich für etwas zuständig, für das man gar nicht zuständig ist. Man soll die Botschaft an das Bundesheer aussenden, dass man Verständnis habe, dass das Bundesheer andere Nutzer einbinde. Aber die Gemeinde kann hier auch aufgrund des Erhaltungsvertrages nicht mehr leisten als sie leistet. Bedarfszuweisungen für die Wattentalstraße zu verbrauchen, und im Siedlungsgebiet habe man sanierungsbedürftige Straßen ohne Ende, sei aus Sicht des Bürgermeisters, keine gute Idee.

Wenn die Gemeinde alle Straßen, die man rot markiert habe und für die Kostenschätzungen und Angebote bereits vorliegen, müsse man mit Kosten von rd. € 500.000 rechnen. Daher wäre es sinnvoll, die zugesagten GAF-Mittel abzurufen und mit dieser ersten Straße zu beginnen.

GR Josef Steinlechner erklärt, man habe diesen Fall schon einmal gehabt. 2015 wurde das Geschiebebecken Innerer Eggenbach gebaut. In diesem Zuge habe man auch den Heuweg saniert. Damals waren es Kosten von mehreren Hunderttausend. Damals beteiligten sich alle Interessenten. Der Gemeinde bleiben in so einem Fall auch Kosten hängen, wenn diese nicht mehr zu stemmen sind, kann die Gemeinde versuchen sich um eine Finanzierung durch Fördermittel vom Land zu kümmern. Aber jetzt herzugehen und GAF-Mittel, die für das Siedlungsgebiet dringend notwendig sind, für die Wattentalstraße zu verwenden, dies sei ein Fass ohne Boden.

Bgm Franz Schmadl bringt dem GR die Aufschlüsselung vom damaligen Geschiebebeckenbau zur Kenntnis. Die Gesamtkosten lagen damals bei € 911.000. Die Gemeinde hatte damals € 35.000 dafür aufzubringen.

GV David Steinlechner fügt hinzu, dass auch für die Bescheidaufgaben der Oberflächenwasserkanäle Mittel aufzubringen sind.

Bgm Franz Schmadl bestätigt dies. Dafür werde man KIP-Mittel verwenden müssen. Den Straßenabschnitt Schaller nur provisorisch mit € 3.000, € 7.000 oder € 11.000 zu reparieren, heißt für die nächsten Jahre wieder Folgesanierungen mit noch höheren Kosten. Er findet, man solle jetzt die Straßensanierungen, nach Dringlichkeit, der Reihe nach abarbeiten, und es sei ein Vorteil, wenn man bei einer Straßensanierung, für die es sonst keine Fördermittel gibt, GAF-Mittel zur Verfügung stehen.

Er könne sich erinnern, wie schwierig es war, für die Zufahrtsstraße Rieser GAF-Mittel aufzutreiben. Man habe dafür die Infrastrukturmittel des Landes vorziehen müssen. Zur Finanzierung dieser Straße habe man drei Jahre benötigt.

GR Rudolf Schmadl erklärt, die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg hätten bereits im März eine Reihenfolge der Straßensanierungen beschlossen.

Bgm Franz Schmadl entgegnet, diese Reihenfolge berücksichtigte keine Gefahr in Verzug, bzw. keine erhebliche Gefahr. Im Bereich Schaller gibt es, besonders für Radfahrer und andere einspurige Fahrzeuge, eine erhebliche Gefahr.

Es sei unbestritten, dass im Bereich Fröhlich eine Asphaltierung notwendig sei. Laut Gutachter gibt es hier aber kein höheres Gefahrenpotential. Es handelt sich um eine Sackgasse, und es gibt keine Absturzgefahr. Es sei einfach notwendig, dass man bei den gefährlichsten Straßenabschnitten anfangen müsse. Vom Busfahrer wurde erwähnt, dass auch der Bereich Brandstätt eine sehr gefährliche Stelle sei. Hier werde es ebenfalls Gefahrenhinweise benötigen. Diese Gefahrenstellen sind dringlichst abzarbeiten, und auch die Bescheidaufgaben für die Oberflächenwasserkanäle seien dringlich. Darüber hinaus sei für ihn auch klar, dass der über der Gemeinde schwebende Wohnbaukonflikt endlich zu lösen sei. So wie es aussehe, ziehe man diesen in das Jahr 2025 hinein. Man wisse nicht, ob eine Mediation zustande komme oder es irgendwann doch Klagen hagle. Man ist in einer kompletten finanziellen Unsicherheit.

Die Vorschläge vom Bürgermeister, diesen Konflikt kostensparend zu lösen, werden abgelehnt. Das nehme er zur Kenntnis.

Dies bedeute aber auch, man sei in der derzeitigen Lage nicht imstande, normal weiterzuarbeiten. Man könne eben nur Gefahr in Verzug und dringliche Bescheidaufgaben abarbeiten.

GV David Steinlechner erklärt, es gäbe im Bereich Schaller keine Gefahr in Verzug.

Bgm Franz Schmadl erklärt, es gehe jetzt darum, ob man die GAF-Mittel mehrheitlich beschließt, oder ob sich eine andere Gemeinde darüber freuen solle.

GV David Steinlechner erklärt, die € 90.000 sollte die Gemeinde Wattenberg bekommen, aber nicht für dieses Projekt.

GR Josef Steinlechner erklärt, dies könne man nicht umändern.

GV David Steinlechner behauptet, wenn der Bürgermeister wolle, dann schon.

Bgm Franz Schmadl erklärt, er habe bei einem Straßenabschnitt angesucht, bei dem erhebliche Gefahr vorliegt. Diese erhebliche Gefahr liegt nur beim Schallerweg vor.

GV David Steinlechner wäre dafür, dass diese Mittel bei dem Forstweg Heuweg eingesetzt werden.

Bgm Franz Schmadl könne dies nicht verantworten.

ErsatzGR Lukas Gstir findet, es wäre klug, wenn man mit dem Straßenabschnitt Schallerweg anfangen. Tue man dies nicht, rücken die anderen Baustellen auch in weitere Ferne.

GV David Steinlechner will sagen, man hätte auch mit Obersteinling anfangen können.

Bgm Franz Schmadl erklärt dazu, Obersteinling sei heuer nicht mehr förderbar und auch der Güterwegbau habe heuer keine Zeit mehr. Er bringt dem Gemeinderat das E-Mail vom Büro des Landeshauptmannes zur Kenntnis und lässt in Folge abstimmen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Gemeinde Wattenberg hat mit VNR 907266 bei Herrn Landeshauptmann Anton Mattle um eine Bedarfszuweisung für die Sanierung der Gemeindestraße im Bereich Schaller angesucht.

*Herr Landeshauptmann Anton Mattle steht diesem Ansuchen grundsätzlich positiv gegenüber, jedoch ist für die Gewährung einer Bedarfszuweisung ein **gültiger Gemeinderatsbeschluss über die Ausführung und Vergabe dieses Vorhabens notwendig**.*

Der unterfertigte Protokollauszug des Gemeinderatsbeschlusses ist im Antrag in der Gemeindeanwendung hochzuladen und anschließend ist die Aufsichtsbehörde davon in Kenntnis zu setzen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen aus dem Landhaus

Der Gemeinderat beschließt, aufgrund einer Gefahr in Verzug - Situation, die Straßensanierung Bereich Schaller mit einem Gesamtkostenaufwand von € 119.000 brutto, zusammengesetzt aus einem Bedarfszuweisungsanteil von € 90.000 und einen Eigenmittelanteil von € 29.000 umzusetzen. Um die Gefahr in Verzug -Situation ehestmöglich zu beseitigen werden die Hangsicherungsmaßnahmen an die bestbietende Fa. Rieder um € 89.661,59 vergeben.

JA-Stimmen: 4

NEIN-Stimmen: 6

Enthaltungen: 0

Bgm Franz Schmadl stellt fest, dass € 90.000 mit 6:4 Stimmen abgelehnt wurden.

GV David Steinlechner bemängelt, man habe das Bauvorhaben aufgesplittet.

Bgm Franz Schmadl hält fest, das Bauvorhaben bleibe als Gesamtbauvorhaben mit € 119.000 bestehen. Ziehe man die MwSt ab, liege man unter € 100.000.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, für ihn sei die Vergabe nicht korrekt, und deshalb könne man nicht mitstimmen.

GV David Steinlechner bringt einen anderen abgeänderten Beschluss zur Beschlussfassung und trägt diesen vor:

Bgm Franz Schmadl bringt den abgeänderten Beschluss zur Abstimmung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt, das Land Tirol Abteilung Agrarwirtschaft / Sachgebiet Ländlicher Raum, mit der provisorischen Sanierung des Straßenbereiches Schaller/Normer mit einem Kostenrahmen von €3.000,- zu betrauen. Die Arbeiten können von der Abteilung Agrarwirtschaft / Sachgebiet Ländlicher Raum im Zuge der Wegsanierungen Bereich Obersteinling bzw. Bereich Fröhlich (lt. GR-Beschluss vom 25.3.2024) durchgeführt werden. Der Bürgermeister wird

angewiesen die dafür notwendige Verpflichtungserklärung zu unterfertigen.

JA-Stimmen: 6
NEIN-Stimmen: 4
Enthaltungen: 0

GR Josef Steinlechner fragt, ob der ländliche Raum nun einen Beschluss für den Bereich Fröhlich und Obersteinling brauche, um den Straßenabschnitt Schaller um € 3.000 zu sanieren.

7. Ansuchen um anteilige freiwillige Weihnachtszulage – Sozialsprenkel Wattens - Wattenberg – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, der Sozialsprenkel Wattens–Wattenberg sucht wiederum um eine anteilige Unterstützung für die freiwillige Weihnachtszulage an. Der Anteil der Gemeinde Wattenberg wurde mit € 298,54 errechnet.

Der Gemeinderat beschließt dem Sozialsprenkel Wattens–Wattenberg die anteilige Weihnachtszulage in der errechneten Höhe von € 298,54 zu gewähren.

JA-Stimmen: 10
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

8. Änderung der Kindergarten- und Kinderkrippengebührenordnung – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, durch die vorübergehende Stilllegung der Kinderkrippe ist nur mehr die Betreuung der Kleinkinder in Form einer Alterserweiterung nach unten möglich. Für diese Betreuungsform gelten wiederum andere gesetzliche Vorgaben, wie zB. Eintrittsalter erst ab 2 Jahre. Wegen des Umstandes, dass die Betreuung ausschließlich über den Kindergarten abgewickelt wird, ist auch gesondert festzulegen, dass für die Betreuung von Kleinkindern auch dieselben Gebühren gelten wie in der Kinderkrippe. Nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung gibt es immer wieder von Seiten der Eltern den Druck, dass man Kinder ab 3 Jahren auch unterjährig in den Kindergarten überstellen wolle, weil die Kosten in diesem Fall günstiger wären. Um die Motivation, Kinder nicht zu früh in den Kindergarten zu bringen, nicht unbedingt zu fördern, wurde daher die Gebührenordnung dahingehend angepasst, dass für Kinder, die vor dem Stichtag 15. Juli, das 2. Lebensjahr vollenden, bis zum Ende des Betreuungsjahres (Beginn Sommerferien) der erhöhten Kleinkindtarif verrechnet wird.

Es wurde auch von Seiten der Betreuungsleitungen immer wieder angeregt, die Anmeldepraxis soll klarer geregelt und auch eingefordert werden. Auch dieser Punkt wurde in der neuen Verordnung nachgeschärft.

In der Verordnung ist auch festgelegt, eine Änderung, der nach unten alterserweiterten Kinderbetreuung im Kindergarten, kann erst wieder mit Beginn eines neuen Betreuungsjahres umgestellt werden.

In der ersatzweise nun praktizierten Kleinkindbetreuung im Kindergarten gilt gem. Kinderbetreuungsgesetz wiederum mit 2 Jahren ein höheres Eintrittsalter.

In der Kinderkrippe, wenn die Stilllegung wieder aufgehoben wird, gilt ein Eintrittsalter von 18 Monaten.

Bgm Franz Schmadl fragt, ob man die Gebührenverordnung noch einmal im Sozial- und Kulturausschuss behandeln wolle. Er bringe sie zur Abstimmung, weil keine Sozial- und Kulturausschusssitzung ausgeschrieben wurde.

Es gibt eine einheitliche Meinung für die Beschlussfassug.

Der Gemeinderat beschließt die mit 01.07.2024 beschlossene und mit Kindergarten- und Kinderkrippengebührenordnung mit 31.10.2024 außer Kraft zu setzen und untenstehende Kindergarten- und Kinderkrippengebührenordnung vom 23.09.2024 mit 01.11.2024 in Kraft zu setzen:

§ 1 Gebühr Kindergarten

Im Kindergarten werden von 7:00 bis 13:00 Uhr die Kindergartenkinder vom vollendeten 3. Bis zum 6. Lebensjahr, bzw. Eintritt in die Volksschule betreut.

Im Kindergarten werden auch Kinderkrippenkinder ab dem 2. Lebensjahr bei Nichtzustandekommen einer Kinderkrippengruppe (unter einer Mindestanzahl von 5 Kindern), in Form einer Alterserweiterung nach unten von 7.00 -13.00 Uhr betreut.

a) Halbtagsstarif Vormittagsbetreuung für den regulären Kindergartenbetrieb von Mo – Fr 7:00 – 13:00 Uhr für Kinder, von 3 – 6 Jahren, bzw. Kinder, die mit Stichtag 15.07. ihr 2. Lebensjahr vollendet haben:

Kindergartengebühr/Monat	€ 32,-
--------------------------	--------

b) Halbtagsstarif Vormittagsbetreuung von Mo – Fr 7:00 – 13:00 Uhr für Kinder, die im Kindergarten alterserweitert nach unten betreut werden und für Kinder, die vor dem Stichtag 15.07. ihr 2. Lebensjahr vollendet haben.

Tage	7.00 – 13.00 Uhr
2 Tag pro Woche	€ 62,00
3 Tage pro Woche	€ 97,00
4 Tage pro Woche	€ 115,00
5 Tage pro Woche	€ 132,00

c) Für Kinder, die mit Stichtag 1. September das 4 Lebensjahr erreicht haben entfällt die Kindergartengebühr (Gratiskindergarten seit September 2009).

§ 2
Gebühr – bedarfsorientierte Mittags- und Nachmittagsbetreuung für Kindergarten- und Volksschulkinder

Im Kindergarten werden Kinder im Kindergartenalter und Kinder bis zur Vollendung der vierten Volksschulklasse in einer **bedarfsorientierten Mittags- und Nachmittagsbetreuung mit Alterserweiterung nach oben** betreut.

Tarife für bedarfsorientierte Mittags- und Nachmittagsbetreuung

Tage	11.30 – 14.00 Uhr	11.30 – 17.00 Uhr
1 Tag pro Woche	€ 16,00	€ 38,00
2 Tage pro Woche	€ 32,00	€ 55,00
3 Tage pro Woche	€ 48,00	€ 72,00
4 Tage pro Woche	€ 64,00	€ 89,00

a) Verpflegungsbeiträge: Mittagstisch

Kindergartenkinder	€ 4,90 pro Essen
Schulkinder	€ 5,90 pro Essen

§ 3 Kinderkrippengebühr

In der Kinderkrippe werden von Mo – Do Kinder vom 18. Lebensmonat bis zum 4. Lebensjahr von 7:00 – 14:00 Uhr, sowie am Di und Mi von 7:00 – 17:00 Uhr und am Freitag von 7:00 – 13:00 Uhr betreut.

Mindestbesuchstage für die Kinderkrippe: 2 Tage (Vormittage)

a) Monatlicher Tarif Vormittagsbetreuung Mo - Fr

Tage	7.00 – 13.00 Uhr	7.00 – 14.00 Uhr
2 Tag pro Woche	€ 62,00	€ 73,00
3 Tage pro Woche	€ 97,00	€ 105,00
4 Tage pro Woche	€ 115,00	€ 122,00
5 Tage pro Woche	€ 132,00	€ 135,00 (bis 13.00 Uhr)

a) Tarife für einzelne Betreuungstage außerhalb der vereinbarten Betreuungszeit „FLEXIBLER TAG“ – nur in Absprache mit der Kinderkrippenleitung

Vormittag von 7.00-14.00 Uhr	€ 7,00
Nachmittag von 14.00-17.00 Uhr	€ 6,00
Ganzer Tag von 7.00-17.00 Uhr	€ 12,00

Wenn die Betreuungszeit über **12:30 Uhr** hinausgeht, so ist eine Mittagsverpflegung/Mittagstisch verpflichtend!

§ 4 Monatliche Gebühr

In der Kinderkrippe werden nur Krippenkinder betreut.

Wird die Betreuung in der Kinderkrippe, aufgrund einer Kinderanzahl von unter 5 Kindern aufgrund gesetzlicher Vorgaben stillgelegt, bleibt die Ersatzbetreuung im Kindergarten mit Alterserweiterung nach unten auch bei steigender Kinderanzahl im zweiten Semester bis zum Ende des Betreuungsjahres aufrecht. Eine Änderung zurück zur ursprünglichen Betreuungsform in der Kinderkrippe erfolgt erst mit Beginn eines neuen Betreuungsjahres im September des Folgejahres.

Mittags- und Nachmittagsbetreuung für Kinderkrippenkinder (Kosten für das Mittagessen nicht inkludiert!)

	12.00-14.00 Uhr	12.00-17.00 Uhr
1 Tag pro Woche	€ 16,00	€ 38,00
2 Tage pro Woche	€ 32,00	€ 55,00
3 Tage pro Woche	€ 48,00	-
4 Tage pro Woche	€ 64,00	-

a) Verpflegungsbeiträge: Mittagstisch

Kinderkrippenkinder	€ 4,90 pro Essen
---------------------	------------------

§ 5 Sonstige Beiträge für Kindergarten und Kindkrippe

a) Kindergartenbusbeitrag: Der Kindergartenbus (Regiotax) steht für die Kindergartenkinder von 3 bis 6 Jahren morgens und mittags zur Verfügung. Zur teilweisen Deckung der Buskosten wird ein Kindergartenbusbeitrag von monatlich € 20,- pro Kind eingehoben.

b) Auswärtigenzuschlag Kindergarten regulär:

Der Auswärtigenzuschlag für den regulären Kindergartenbetrieb für Kinder von 3 – 6 Jahren, bzw. Kinder, die mit Stichtag 15.07. ihr 2 Lebensjahr vollendet haben, beträgt € 18/Monat

c) Auswärtigenzuschlag – bedarfsorientierte Mittags- und Nachmittagsbetreuung und Betreuung mit Alterserweiterung nach unten im Kindergarten

Der Besuch der bedarfsorientierten Mittags- und Nachmittagsbetreuung im Kindergarten, sowie für Kinder die vor dem Stichtag 15.07. ihr 2.Lebensjahr vollendet haben, beträgt plus 50 Prozent auf alle Tarife. Der Auswärtigenzuschlag für den Besuch einer Betreuung in Form einer Alterserweiterung nach unten im Kindergarten, beträgt plus 50 Prozent auf alle Tarife.

d) Auswärtigenzuschlag Kinderkrippe: Der Auswärtigenzuschlag für den Besuch der Kinderkrippe beträgt plus 50 Prozent auf alle Tarife.

Ausgenommen vom Auswärtigenzuschlag sind die Kosten für Bus und für das Mittagessen.

§6 Anmeldung

Abgesehen von untenstehender Ausnahme gilt grundsätzlich für alle Kinder, die in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Wattenberg betreut werden, eine Anmeldepflicht **im Gemeindeamt**.

Die Anmeldungen sind in den Anmeldebögen, die spätestens ab 1. Februar digital und in Papierform allen Eltern zur Verfügung stehen, einzutragen und digital, per Post oder persönlich bis spätestens 30. April im Gemeindeamt abzugeben.

Anmeldungen für Kinder außerhalb dieses Zeitraumes können nur gesondert beurteilt werden und bedürfen in Absprache mit den jeweiligen Betreuungsleitungen einer gesonderten Genehmigung.

Unterjährige Anmeldungen auch Anmeldungen von Eingewöhnungskindern, sowie Ansuchen auf Änderungen von Betreuungszeiten sind immer ein Monat vorher im Gemeindeamt einzubringen und mit der jeweiligen Betreuungsleiterin abzustimmen.

Ausnahme:

Kinder die mit Stichtag 15.7. das 2. Lebensjahr vollendet haben und im Alter von 3 – 6 Jahren nur den herkömmlichen Kindergarten im Regelbetrieb von 07.00 – 13.00 Uhr besuchen. Ihre Anmeldung erfolgt in Form der üblichen Kindergarteneinschreibung.

§ 7 Aufnahmekriterien

Grundsätzlich sind alle Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Wattenberg den ortsansässigen Kindern aus der Gemeinde Wattenberg vorbehalten.

Über die Aufnahme von Kindern in die Kinderkrippe, in den Kindergarten oder in die alterserweiterte und bedarfsorientierte Mittags- und Nachmittagsbetreuung, welche nicht in der Gemeinde Wattenberg wohnhaft sind, entscheidet der Gemeinderat.

Die Aufnahme von nicht in der Gemeinde Wattenberg wohnhaften Kindern kann nur bei entsprechend freien Kapazitäten erfolgen!

1 Kinderkrippe

- a) Ist die Kinderkrippengruppenanzahl von 12 Kindern nicht erreicht, so können Kinder, welche während des Betreuungsjahres das 18. Lebensmonat vollenden, im Folgemonat die Kinderkrippe besuchen.
- b) Kinder unter 18. Monate können nur bei einer entsprechend verminderten Gruppenanzahl und unter Prüfung der familiären Umstände aufgenommen

werden. Über die Aufnahme entscheiden die Kinderkrippenleitung und der Erhalter (Gemeinde).

- c) Eine Anmeldung hat aus Planungsgründen grundsätzlich den Besuch der Kinderkrippe von mindestens einem Semester vorauszusetzen (September bis Feber od. Feber bis Juli).

Ausgenommen sind:

- Kinder, die einer Eingewöhnung bedürfen
- Kinder die nur die Nachmittagsbetreuung von **12.00** – 17.00 Uhr in der Kinderkrippe besuchen.

Ihre Anmeldung hat jedoch mindestens ein Monat vor Besuch der Kinderkrippe bei der Gemeinde und in Absprache mit der Kinderkrippenleitung zu erfolgen.

2 Kindergarten

- a) Die Aufnahme von Kindern in den Kindergarten, in die bedarfsorientierte und alterserweiterte Mittags- und Nachmittagsbetreuung ist aus Planungsgründen nur mit Beginn eines neuen Semesters (September bis Feber od. Feber bis Juli) möglich.
- b) Die Inanspruchnahme von zusätzlichen Betreuungstagen bei der alterserweitert nach unten – Betreuung, sowie bei bedarfsorientierten und alterserweiterten Kinder Mittags- und Nachmittagsbetreuung im Kindergarten gilt immer für ein Semester. Änderungen, bzw. Reduzierungen bei den Betreuungszeiten sind ein Monat, vor Beginn eines neuen Semesters anzumelden und können erst wieder nach Ablauf eines Semesters geändert werden.

§ 8 Zahlungsmodalitäten

- a) Für die monatlichen Beiträge für Kindergarten und Kinderkrippe inklusive aller Nebenkosten, gemäß § 1,2,3,4 und 5, ist ein Monat vor Beginn des Kindergarten- oder Kinderkrippenjahres ein Abbuchungsauftrag anzulegen, um eine automatisierte Beitragszahlung für in Anspruch genommene Leistungen an jedem 20. des Monats zu ermöglichen.
- b) Kann das Kind den Kindergarten bzw. die Kinderkrippe nicht besuchen (wegen Krankheit, Urlaubsreise, etc), so ist der monatliche Kindergarten – bzw. Kinderkrippenbeitrag trotzdem zu entrichten.
- c) Eine Anmeldung zu den bedarfsorientierten alterserweiterten Kinderbetreuungen im Kindergarten, sowie zur Betreuung in der Kinderkrippe, verpflichtet aus Planungsgründen zur Beitragspflicht mindestens bis Ende eines Semesters (September bis Feber od. Feber bis Juni). Bei einem Einstieg während des Jahres gilt die Beitragspflicht für den Rest des gesamten Betreuungsjahres.
- d) Die Abmeldung eines Kindes für den Mittagstisch ist nur bis 8.00 Uhr desselben Tages unter Angabe eines triftigen Grundes möglich. Bei einer

Abmeldung nach 8.00 Uhr wird auch ein nicht in Anspruch genommenes Mittagessen verrechnet.

§ 9 Inkrafttreten

Obenstehende Kindergarten- und Kinderkrippengebührenverordnung tritt mit 01.11.2024 in Kraft.

JA-Stimmen: 10

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

9. Prekariatsvertrag – Musikkapelle Wattenberg – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, schon seit langer Zeit wurde mit der Musikkapelle eine Mietlösung gesucht. Aufgrund der Tatsache, dass das Musikprobelokal auch bei Öffnung der Trennwand für andere Veranstaltungen genutzt werden kann, ist aus rechtlicher Sicht ein Mietvertrag nicht zulässig.

Daher war die Lösung ein Prekariatsvertrag. Diese Rechtsform ist eine Gebrauchsüberlassung, wobei sich Prekariatsgeber und Prekariatsnehmer auf gegenseitige Verpflichtungen einigen können. Dies wurde in Form dieses Prekariatsvertrages getan. Für die Gemeinde wurde dieser Vertrag vom Tiroler Gemeindeverband überprüft. Von Seiten des Obmannes der Musikkapelle wurde der Vertrag ebenfalls von einem Juristen durchgesehen. Diese nun vorliegende finale Version wurde auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Da der Bürgermeister keine Rückmeldungen erhalten hat und dieses Thema auch im Sozial- und Kulturausschuss schon behandelt wurde, bringe er diesen Vertragsentwurf heute zur Beschlussfassung.

Grundsätzlich gibt es in einem Prekariatsverhältnis keinen Mietzins. Ein Entgelt kann lediglich für Betriebskosten in Rechnung gestellt werden. Dieses Entgelt wurde mit € 150/Jahr festgelegt. Auf diesen Betrag hätte man sich auch beim ursprünglich angedachten Mietvertrag geeinigt.

GV David Steinlechner fragt, ob mit der Musikkapelle besprochen wurde, dass der Vertrag heute beschlossen wird.

Bgm Franz Schmadl erklärt, er habe mit dem Obmann alles geklärt. Man könne diesen Vertrag noch einmal im Sozial- und Kulturausschuss behandeln.

GV David Steinlechner erwähnt den Ausschuss der Musikkapelle und fragt, ob dieser den Vertrag schon gesehen habe.

Bgm Franz Schmadl erklärt, für ihn sei der Obmann der Ansprechpartner. Inwieweit der Obmann dies mit dem Ausschuss abspreche, liege nicht in seiner Verantwortung.

GV David Steinlechner meint, sollte der Vertrag nicht passen, müsse man ihn in einer abgeänderten Form noch einmal beschließen.

Bgm Franz Schmadl antwortet, sollte dies der Fall sein, dann wäre es vernünftiger, den Vertrag heute nicht zu beschließen, sondern darüber noch einmal zu beraten.

GRin Sylvia Farbmacher fragt, ob GV David Steinlechner von gewünschten Änderungen der Musikkapelle weiß. Denn wenn man Änderungen weiß, wäre es besser den Vertrag vor Beschluss, noch einmal im Kulturausschuss zu beraten.

GV David Steinlechner erklärt, er ist nicht im Ausschuss und wisse nichts davon.

Vbgm Thomas Wopfner ist dafür, den Vertrag zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden und mit 19.09.2024 an den Gemeinderat übermittelten Prekariatsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wattenberg und der Bundesmusikkapelle Wattenberg ZVR 313437089.

JA-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

10. Reparatur – Tanklöschfahrzeug – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, der Feuerwehrkommandant habe ihm mitgeteilt, dass die im Tanklöschfahrzeug integrierte Hochleistungspumpe defekt ist und die Feuerwehr dadurch eingeschränkt einsatzfähig sei. Der Bürgermeister sagte infolge zu, die Einsatzfähigkeit müsse wieder zu 100 % hergestellt werden. Ein Angebot lag bei dem Gespräch, Mitte September, bereits vor. Seine empfohlene Einholung eines Zweitangebotes hätte sich, aus urlaubsbedingten Gründen, um drei Wochen verzögert und daher empfahl er der Feuerwehr, die Reparatur aus Sicherheitsgründen in Auftrag zu geben. Bei dem Zweitangebot wäre, aufgrund gleicher Reparaturvorgänge, kein großer Unterschied zu erwarten gewesen. Das Angebot der Firma EF Technik beläuft sich auf € 15.808,80 und die Kosten können mit einer bereits vorliegenden Überschreitung aus einer Finanzausweisung von € 34.552 für Elementarpädagogik oder mit den Rücklagen bedeckt werden.

Man ist durchwegs für eine Bedeckung aus der Überschreitung für Elementarpädagogik.

Der Gemeinderat beschließt die Kosten für die Reparatur des Tanklöschfahrzeuges in der Höhe von € 15.808.80 mit den zugewiesenen Mitteln für Elementarpädagogik zu bedecken.

JA-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

11. Ankauf Amtsausstattung – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass er die Amtsausstattung, bzw. den verstellbaren Tisch für die Finanzverwaltung im Budget berücksichtigen wollte. Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg haben dies vehement verweigert. Es wurde auch verweigert, dass man Einnahmen von Privaten Zahlungen und Einnahmen aus Förderungen für die Renovierung der Spiltenner Kapelle in der Höhe von € 7.700 nicht im Budget berücksichtigt.

Da man aber gleichzeitig mehrmals beteuert habe, den verstellbaren Tisch auch ohne vorgesehene Budget kaufen zu wollen, schlage der Bürgermeister vor, dass man diesen mit den vorhandenen Mitteln aus den Fördererlösen der Spiltenner Kapelle bedeckt.

GR Rudolf Schmadl ist dagegen, den Tisch mit den Einnahmen aus den Privaten Förderungen für die Spiltener Kapelle zu bedecken. Man solle, aus seiner Sicht, den Tisch mit dem Erlös aus dem Grundverkauf an die Familie Pittl Gasthof Säge bedecken.

Bgm Franz Schmadl erklärt, diese Bedeckung liege noch nicht vor und könne daher auch nicht als Bedeckung verwendet werden. Er verstehe nicht, dass ein so genauer Ü-Ausschussobmann, wie Rudolf Schmadl, Bedeckungen vorschlage, die nicht vorliegen.

GR Rudolf Schmadl erklärt, die Formalitäten sind vor der Fertigstellung. Es habe lt. Vermesser noch eine Änderung gegeben, und diese sollte bald erledigt.

GR Josef Steinlechner sagt, wenn es noch eine Änderung gebe, dann sei es erst im Jänner fertig.

Bgm Franz Schmadl bringt die von ihm vorgeschlagene Bedeckung zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf eines höhenverstellbaren Tisches von der Fa. Neudörfler um € 866,25. Dieser Betrag wird bedeckt mit den vorliegenden Fördererlösen der Spiltenner Kappel in der Höhe von € 7.700.

JA-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 0

GR Rudolf Schmadl fordert die inhaltsgleiche Beschlussfassung, nur mit Bedeckung aus den Mitteln der Elementarpädagogik.

Bgm Franz Schmadl bringt den Beschluss erneut zur Abstimmung

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf eines höhenverstellbaren Tisches von der Fa. Neudörfler um € 866,25. Dieser Betrag wird bedeckt mit den vorliegenden Mitteln für die Elementarpädagogik in der Höhe von € 34.552.

JA-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 0

GR Josef Steinlechner meint, hier zeigt sich, man lege einfach einen Standpunkt fest. Er frage sich, wann die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg mit der Zusammenarbeit beginnen.

Vbgm Thomas Wopfner fragt, wann die Bürgerliste mit der Zusammenarbeit beginnt.

GR Josef Steinlechner antwortet, die Bürgerliste versucht es permanent.

Bgm Franz Schmadl merke die fehlende Zusammenarbeit auch daran, dass E-Mails von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg nicht beantwortet werden. Es hat auch Beschwerden von Bürgern gegeben, dass E-Mails von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg nicht beantwortet werden. Es sei von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg eine Art der Kommunikation, einfach nicht zu antworten.

12. Brennholzansuchen

Bgm Franz Schmadl berichtet, ein Brennholzansuchen von Josef Junker jun. liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt die Zuteilung für bis zu 12 fm Brennholz pro Haushalt lt. Beschluss vom 02.10.2012 unter Bezug des Ergänzungsbeschlusses vom 03.08.2015 für folgenden Antragsteller:

Josef Junker jun.

JA-Stimmen: 9
Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 1 Sylvia Farbmacher

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen.

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass, in Zusammenhang mit der Beerdigung von Altbgm. und Ehrenbürger Johann Geissler, bei manchen Personen die Frage auftauchte, warum es keine Ansprache gab. Er erklärt, dass er so, wie bei allen Verstorbenen, die in der Gemeinde tätig waren, auch bei den Angehörigen von Altbgm. und Ehrenbürger Johann Geissler gefragt habe, ob eine Ansprache gewünscht sei. Die Angehörigen haben dem Bürgermeister mitgeteilt, dies sei nicht erwünscht. Bgm Franz Schmadl halte sich an die Wünsche und Vorgaben der Angehörigen. Er wolle dies erwähnen, um Missverständnisse zu vermeiden.

GV David Steinlechner findet dies in Ordnung. Er finde es aber von der ÖVP schäbig, denn wenn die Angehörigen sagen, der Bürgermeister nicht, dann solle man jemanden anderen schicken.

Vbgm Thomas Wopfner habe die Information gehabt, dass die Familie grundsätzlich keine Ansprache wollte.

GR Josef Steinlechner habe ebenfalls die Information mitbekommen, man wollte keine Ansprachen.

GR Josef Steinlechner habe noch ein paar Punkte.

- Zu den von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg nicht beigebrachten Unterlagen erwähne er, vor allem die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg kritisierten ständig den Bürgermeister, dass Unterlagen fehlen. Daher könne man dies und jenes nicht beschließen. Dann bringen die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg einen § 34 TGO - Antrag und es gibt nicht einen Zettel aus dem man eine Information für den gegenständlichen Tagesordnungspunkt herauslesen kann. Hier wird Wasser gepredigt und Wein getrunken.
- Ein weiterer Punkt sei der gegenständliche Wohnbaukonflikt. Beim Gespräch in der Bezirkshauptmannschaft wurde dem Gemeinderat nahegelegt, man solle diesen Konflikt endlich lösen. € 90.000 in den Wind zu schießen sei ein starkes Stück. Dies sei nicht mehr umkehrbar. Das Geld sei weg.
- Rücklagen zu bilden sei gut. Dies habe auch die Aufsichtsbehörde nahegelegt. Es sei wohl die einzige Möglichkeit, den Schaden abzufedern, ansonsten werde es wohl ein Riesenkredit werden. Hier werden wahrscheinlich Schuldzuweisungen dominieren, und die leidtragenden seien die Gemeindeglieder*innen.
- Ein weiterer Punkt sei, die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg seien absolut entscheidungsunfähig. Er habe nach der Wahl gesagt, löst diesen Wohnbaukonflikt, dann könne man weiterarbeiten. Bereits das dritte Jahr wird dieser Wohnbaukonflikt im Keilfeld weitergeschoben. Bevor dies nicht gelöst sei, hänge ein Damoklesschwert über der Gemeinde, und niemand weiß, was dies irgendwann koste. Wenn der Wohnbauträger die Rückforderung geltend mache, weil bei der Mediation oder bei dem geplanten Gespräch nichts herauskomme, dann koste allein der Ausstieg weit über € 100.000. Die derzeitige Klage sei ein Schuss vor dem Bug. Wenn man diesen ignoriere, dann komme der große Schuss, und der koste dann.

Bgm Franz Schmadl ergänzt, er habe lange genug versucht, die kostensparendste Lösung dem Gemeinderat anzubieten. Eine Ersatzflächenlösung hätte der Gemeinde, bis auf die üblichen Widmungs- und Sachverständigengebühren, gar nichts gekostet. Er nehme zur Kenntnis, dass man diese Lösungen per Beharrungsbeschluss ablehnte. Er habe noch einmal zum Schluss darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat angehalten sei, den Wohnbaukonflikt kostensparend zu lösen. Der Vorschlag, ein Gespräch mit dem Gemeinderat, mit den Rechtsanwälten der Gemeinde und der WAT zu führen. Dieser Vorschlag rückt wieder in weite Ferne, wenn man verlangt, 38 Haushalte zu diesem Gespräch miteinzuladen. Er lasse dies gerne zu. RA Dr. Eder solle entscheiden, welchen Sinn dieses Gespräch dann noch habe.

Er hoffe, dass zumindest die Mediation wirkt. Diese sei kostenintensiv, aber seiner Meinung nach, günstiger als der Rechtsstreit. Von Kosten sparen sei man in dieser Sache jedenfalls weit, weit weg.

GR Rudolf Schmadl rechtfertigt sich wegen der Unterlagen. Man habe das Merkblatt beigebracht. Bzgl. Damoklesschwert WAT - Er höre dies 3 Jahre in Folge. Es wird nicht gelöst, wenn man es immer wiederholt. Die Lösung sei am Weg. Es werde nur nicht die Lösung sein, die die Bürgerliste präferiert.

Bgm Franz Schmadl und GR Josef Steinlechner finden es gut, wenn die Lösung zumindest auf dem Weg sei.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Bgm Franz Schmadl die Sitzung.

Ende: 10:48 Uhr

Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

2 Gemeinderäte: